

**Schleipokal 2026**  
**&**  
**Landesmeisterschaft S-H**  
**Nordische Folkeboote**  
**30. -31. Mai 2026**



<b>VERANSTALTER</b>	Seglerverband Schleswig-Holstein (SVSH) Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel <a href="http://www.seglerverband-sh.de">www.seglerverband-sh.de</a> und Schlei Segel Club e.V. Luisenbad 4 24837 Schleswig <a href="http://www.schlei-segel-club.de">www.schlei-segel-club.de</a>
<b>VERANSTALTUNGSWEBSITE</b>	<a href="https://www.schlei-segel-club.de/regatta/schleipokal">https://www.schlei-segel-club.de/regatta/schleipokal</a>
<b>AUSRICHTER</b>	Schlei Segel Club e.V. Luisenbad 4 24837 Schleswig <a href="mailto:regattawart@ssc-online.de">regattawart@ssc-online.de</a>
<b>WETTFAHRTLEITER</b>	Meinhard Schmidt
<b>SCHIEDSRICHTEROBMANN</b>	Dirk Johannsen

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

## **1 REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## **2 SEGELANWEISUNG**

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist ab dem **29.05.2026** im Regattabüro erhältlich.

## **3 KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro im Schlei-Segel-Club e.V. Zusätzlich sind die Bekanntmachungen online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* einzusehen.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Meldeberechtigt sind Nordische Folkeboote die den Klassenvorschriften entsprechen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können melden über das Online-Portal *manage2sail*
- 4.5. **Meldeschluss ist der 30. April 2026 !**
- 4.6 Bei weniger als 15 Meldungen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses behält sich der Veranstalter vor, die Regatta abzusagen.

## 5 MELDEGELDER

### 5.1 Die Meldegebühr beträgt 110,- €

5.2 Das Meldegeld ist unter **Angabe der Veranstaltung (Schleipokal 2026)**, des **Namens des Steermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer** auf das Konto des Schlei-Segel-Club bei der Nord-Ostsee-Sparkasse (NOSPA):

**IBAN: DE 65 2175 0000 0164 5491 72**

**BIC: NOLADE21NOS**

zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen!  
Spätzahler können vom Veranstalter gegen Zahlung eines Meldegeldaufschlags angenommen werden. **Bei Zahlung des Meldegeldes beim Check-In erfolgt ein Aufschlag von 10,-€**

5.4 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

## 6 [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 7 ZEITPLAN

7.1 Registrierung im Regattabüro der SSC:

**29.05.2026** in der Zeit **von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

**30.05.2026** in der Zeit **07:30 Uhr bis 08:45 Uhr.**

Zusätzlich ist das Regattabüro zu folgenden Zeiten geöffnet:

**30.05.2026** in der Zeit **07:30 Uhr bis 08:45 Uhr**

**30. und -31.05.2026** ab ca. 45 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages

7.2 Steuerleutebesprechung am Fahnenmast des SSC:

**30.05.2026 um 09:00 Uhr.**

7.3. Wettfahrten:

Geplant ist die Durchführung von insgesamt sechs Wettfahrten auf ‚windward/leeward‘-Bahnen.

**30.05.2026 erste Ankündigung 11:00 Uhr**

**31.05.2026 letzte mögliche Ankündigung 14:00 Uhr**

## 8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9 VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet im Schlei-Segel-Club, Luisenbad 4, 24837 Schleswig statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro im Jugendraum des Schlei-Segel-Club

9.3 Das Wettfahrtgebiet liegt auf der Großen Breite der Schlei, der Anmarschweg beträgt ca. 5 sm

## **10 BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **11 STRAFSYSTEM**

Die WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **12 WERTUNG**

12.1 Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12.2 Es gilt WR A5.3.

12.3 Die Wertung der Landesmeisterschaft ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer mit Steuerleuten aus Mitgliedsvereinen des Segler-Verband Schleswig-Holstein

## **13 [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **14 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

14.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

14.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

## **15 [DP] MEDIENRECHTE**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **16 DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ steht auf manage 2sail zur Verfügung.

## **17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

## **18 [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

## **19 PREISE**

### **19.1 Preise des Veranstalters:**

Punktpreise des SSC für die ersten 4 Plätze (Steuermann/Crew) der gestarteten Teilnehmer.

### **19.3 Preise des SHSV:**

Urkunden für die ersten drei Plätze der Landesmeisterschaft (nur für Boote aus SHSV Mitgliedsvereinen). Es gilt die SHSV-Meisterschaftsordnung.

### **19.4 Wanderpreise der Folkeboot Flotte Schlei.**

### **19.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.**

## **20 ÄNDERUNGEN**

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gemacht.

# Allgemeine Informationen

(nicht Bestandteil der Ausschreibung)

## 1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIVEN

### 1.1 LIEGEPLÄTZE:

Für Boote, die an der Regatta teilnehmen, stehen kostenfreie Liegeplätze nach Anmeldung beim SSC Hafenmeister **vom 25.05. – 06.06.2026** zur Verfügung.

### 1.2 KRANEN:

Kostenlose Kranzeit am **29.05.2026 15.00 – 20.00 Uhr**, am **30.05.2026 von 08.00 – 9.00 Uhr** und nach Wettfahrtende

Für Krantermine ausserhalb der o.g. Zeiten bitte Klaus Kahl +49 160 94718328 ansprechen

### 1.3 CAMPING:

Ist auf dem Parkplatz des SSC neben dem Slesvig Roklub möglich, wetterbedingt kann es zu deutlichen Einschränkungen kommen. Der Platz steht ab dem 29.05.2026 zur Verfügung. Verbindliche Buchungen sind nicht möglich. Um dem Ausrichter die Planung zu erleichtern, ist es notwendig, den Stellplatzbedarf unbedingt mit der Meldung anzugeben. Es besteht dadurch kein Anspruch auf Unterbringung auf diesem Platz. Offizieller Wohnmobilstellplatz ist u. a. im Stadthafen Schleswig vorhanden.

#### **Zimmernachweis/Tourist office:**

OstseefjordSchlei GmbH, Plessenstr. 7, 24837 Schleswig Tel.: 04621-850050

[www.ostseefjordschlei.de](http://www.ostseefjordschlei.de)

### 1.4 VERANSTALTUNGEN:

#### **29.05.2026 19.00 Uhr: Flottenabend**

Die Folkeboot Flotte Schlei arrangiert einen geselligen Abend. Jeder zahlt selber.

#### **30.05.2026 abends: SSC Regattafeier.**

Abendessen verfügbar, dessen Kosten (18,- €/ Pers.) jeder selber trägt. Bezahlung im Regattabüro oder direkt über die Buchung bei manage2sail.

Am Sonnabend- und Sonntagmorgen wird ein Frühstück ab 7:30 Uhr zum Preis von 15,00€ je Tag und Person in der Vereinsgaststätte „Dat Leck“ angeboten. Anmeldung mit Anzahl vorab zwingend erforderlich bis spätestens 15.05.2026 an die Meldestelle (Email sofern nicht schon bei Meldung erfolgt). Nachzahlung bar möglich nur beim Check-In im Regattabüro. Nach Bezahlung werden beim Check-In Voucher für die Mahlzeiten ausgegeben, die im Restaurant abzugeben sind.